



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 20.10.16

Drucksachen-Nr.: VI/548

Beschluss-Nr.: 370/20/16

Beschlussdatum: 20.10.16

Gegenstand: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
(BRK) in der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	22.09.16	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	26.09.16	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	06.10.16	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 31.08.16

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) in der Stadt Neubrandenburg vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

- unmittelbar keine

Kosten können ggf. im Rahmen der Umsetzung einzelner Maßnahmen entstehen.

Begründung:

Am 03.05.08 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Deutschland hat zuvor als einer der ersten Staaten das Übereinkommen am 30.03.07 ratifiziert.

Durch die Konvention werden bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert, mit dem Ziel, die Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern.

Zwischenzeitlich wurden auf Bundes- und Landesebene Maßnahmenpläne zu ihrer Durchsetzung erarbeitet und zunehmend umgesetzt. Nunmehr sind auch die Kommunen aufgefordert, in ihrem Wirkungskreis Maßnahmen zur Umsetzung der BRK zu treffen.

Die Stadt Neubrandenburg hat sich bereits frühzeitig, mit Beschluss der Stadtvertretung vom 29.08.02 (Beschlussnummer 558/33/02) – Beitritt zur Erklärung von Barcelona (1995) – zum Entwicklungsziel einer barrierefreien Stadt Neubrandenburg bekannt. Insbesondere in den Bereichen öffentlicher Personennahverkehr, Verkehrsräume und Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude befindet sich die Stadt bezüglich ihrer Barrierefreiheit auf einem guten Weg.

Nachdem viele Jahrzehnte der Fürsorgegedanke gegenüber behinderten Menschen die Behindertenpolitik Deutschlands bestimmte, gilt nunmehr der Teilhabegedanke mit dem Entwicklungsziel einer inklusiven Gesellschaft. Insofern haben sich durch die BRK auch die Handlungsfelder erweitert.

Nun gilt es in einem Maßnahmenplan der Stadt Neubrandenburg Handlungsfelder im eigenen Wirkungskreis darzustellen, hier entsprechende Bestandsanalysen vorzunehmen sowie konkrete Terminstellungen und Verantwortlichkeiten festzulegen.